

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 23. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2015) und **Antwort**

Geschwindigkeitsmessungen seit 2010

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele stationäre und wie viele mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen gab es jeweils in den Jahren 2010 bis einschließlich 2014?

Zu 1.: Durch die Polizei Berlin wurde im genannten Zeitraum folgendes Überwachungsgerät eingesetzt:

Jahr	stationäre Anlagen zur Geschwindigkeitsmessung *	Geschwindigkeitsmessfahrzeuge (Radarfahrzeuge)	Videonachfahr-systeme (Videofahrzeuge)	Handlaser
2010	5	22	21	62
2011	6	22	21	62
2012	9	21	22	61
2013	12	21	20	61
2014	14	20	20	61

* Die Zunahme der stationären Anlagen resultiert ausschließlich aus der Modernisierung älterer analoger Rotlichtüberwachungsanlagen, die digitalisiert und seit 2011 technisch mit einem zusätzlichen Geschwindigkeitsüberwachungsmodul kombiniert werden.

Zu 2.: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen werden grundsätzlich täglich und über 24 Stunden betrieben. Unterbrechungen resultieren lediglich aus Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie etwaigen Baustellen am Überwachungsstandort.

2. Wie ist die Auslastung der stationären und der mobilen Überwachungsanlagen, und in welchem Umfang haben sich ihre Einsatzzeiten (bitte monatlich in Stunden anführen) in den Jahren 2010 bis einschließlich 2014 verändert?

Für die Videofahrzeuge werden die Einsatzzeiten zur Geschwindigkeitsüberwachung nicht gesondert erfasst, weil die Fahrzeuge in vielfältiger Weise zur Verkehrsunfallbekämpfung eingesetzt werden.

Für das mobile Geschwindigkeitsüberwachungsgerät (Radarfahrzeuge und Handlaser) wurden folgende – zur besseren Übersichtlichkeit auf volle Stunden gerundete – Einsatzzeiten erfasst:

Geschwindigkeitsmessfahrzeuge (Radarfahrzeuge)

Monat	2010	2011	2012	2013	2014
Januar	1.416	2.644	2.084	1.839	2.578
Februar	1.217	1.804	2.099	1.807	2.140
März	2.297	2.118	2.105	1.855	2.275
April	2.054	2.004	2.519	2.055	2.282
Mai	1.665	2.489	2.298	2.037	1.851
Juni	1.846	1.965	2.259	2.106	2.006
Juli	2.130	2.219	2.462	2.602	1.921
August	2.230	2.499	2.248	2.515	2.030
September	1.852	1.690	2.208	2.151	2.117
Oktober	2.029	1.561	2.349	2.324	1.651
November	2.094	1.956	2.274	2.163	1.804
Dezember	1.124	1.498	1.468	2.087	1.812
Gesamtstunden	21.954	24.447	26.373	25.541	24.467

Handlaser

Monat	2010	2011	2012	2013	2014
Januar	382	885	1.024	741	671
Februar	864	935	781	894	939
März	1.345	1.470	1.182	774	861
April	1.105	779	1.226	1.519	692
Mai	1.026	1.037	909	940	486
Juni	1.008	957	943	827	611
Juli	1.255	995	1.035	1.185	494
August	1.158	1.323	1.415	1.307	629
September	1.128	831	892	752	1.280
Oktober	666	630	790	1.326	580
November	681	978	771	485	587
Dezember	157	430	252	357	267
Gesamtstunden	10.775	11.250	11.220	11.107	8.097

3. Hält der Senat die Einsatzzeiten für ausreichend? Und wenn nicht, durch welche Maßnahmen können die durchschnittlichen Einsatzzeiten von Lasergeräten zur Geschwindigkeitsmessung erhöht werden?

Zu 3.: Auch wenn im Rahmen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit eine intensivere Auslastung der Lasergeräte zur Bekämpfung von Geschwindigkeitsunfällen wünschenswert wäre, lässt sich dies insbesondere vor dem Hintergrund der stetig zunehmenden vielfältigen Einsatzerfordernisse außerhalb der Verkehrsüberwachung sowie der im Straßenverkehr notwendigen Maßnahmenkonzentration auf weitere relevante Hauptunfallursachen

(z. B. Abbiegen, Vorfahrt, Alkohol-/ Drogenbeeinflussung) und unfallträchtige Zielgruppen (z. B. Radfahrerinnen und Radfahrer) nicht durchgängig realisieren.

Berlin, den 02. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2015)